

## Protokoll

### Stadtrat von Thun

Sitzung 07/2023 vom 21. September 2023, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

---

#### Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Manfred Locher Peter Aegerter, Martin Allemann, Natalie Althaus, Sandro Badertscher, Jonas Baumann-Fuchs, Mathias Berger, Thomas Bieri, Valentin Borter, Adrian Christen, Franziska Eggenberg, Marc Fritschi, Nicolas Glauser, Sonja Graf, Roman Gugger, Thomas Hiltpold, Daniela Huber Notter, Manon Jaccard, Reto Kestenholtz, Alice Kropf, Thomas Lanz, Christoph Lauener, Barbara Lehmann Rickli, Michelle Marbach, Vanessa Meier, Marianna Oesch Bartlome, Alexandre Reymondin, Thomas Rosenberg, Claude Schlapbach, Leonardo Schlatter, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Alois Studerus, Markus van Wijk, Cloe Weber, Simon Werren, Matthias Zellweger
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätinnen Katharina Ali-Oesch, Andrea de Meuron und Eveline Salzmann, Gemeinderat Reto Schertenleib
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Tanja Aebersold
Entschuldigt	Stadtrat Philipp Deriaz und Stadträtinnen Susanne Gygax und Nicole Krenger
Schluss der Sitzung	19:00 Uhr

---

**Der Stadtratspräsident** begrüsst zur Sitzung. Speziell begrüsst er den Stadtratssekretär und wünscht ihm einen guten Start. Er macht auf den Anlass «Frauen und Politik» im Anschluss an die Sitzung aufmerksam. Stadträtin Marianna Oesch-Bartlome gratuliert er zu ihrem heutigen Geburtstag.

Die Traktandenliste wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

## 74. Protokoll

### **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 15. Juni und 6. Juli 2023**

**Marc Fritschi** (Parteilos) gibt eine persönliche Erklärung ab. Er führt aus, dass der Stadtrat am 15. Juni beschlossen hat, 6 Mio. Franken auszugeben für drei Fussballspiele. Er akzeptiert selbstverständlich, dass seine Argumente nicht überzeugt haben. Er bedauert aber, dass die Argumente im Protokoll unterschlagen werden. Dies ist enttäuschend. Der Kredit beinhaltet, dass für drei Fussballspiele auf Kosten des Steuerzahlers die Fussballfelder neu bepflanzt werden. Das ist, wie wenn man für einen Orientierungslauf am Strättlihügel auch 10'000 Bananenbäume pflanzen würde.

#### **Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** genehmigt die Protokolle vom 15. Juni und 6. Juli 2023 stillschweigend.

## 75. Sitzungskalender 2024

### **Genehmigung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** genehmigt den Sitzungskalender stillschweigend.

## 76. Gemeindeinitiative «Für bezahlbare Wohnungen in der Planung Bläuerstrasse-Bostudenzelg (Bostudenzelg-Initiative)»

### **Verlängerung der Behandlungsfrist gemäss Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung**

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, beantragt, dass Traktandum 3 und 4 gemeinsam beraten und separat beschlossen werden.

**Der Rat** genehmigt den Antrag grossmehrheitlich.

**Der Stadtpräsident** erläutert, dass es zuerst darum geht, dass der Gemeinderat über die Gültigkeit der Initiativen zu beschliessen hat. Beide Initiativen sind nicht ganz trivial. Dem Initiativkomitee soll die Gelegenheit gegeben werden, sich zu einigen Fragen zu äussern. Der Fristverlängerungsantrag soll verhindern, dass verschiedene Stellen der Verwaltung parallel arbeiten. Wenn die Fristverlängerung nicht gewährt werden würde, müsste vom Rechtsdienst die Gültigkeit abgeklärt werden, während das Planungsamt ein Stadtratsgeschäft und allenfalls eine Abstimmungsbotschaft entwerfen müsste. Dies scheint verwaltungswirtschaftlich nicht sinnvoll. Deshalb hat der Gemeinderat den Antrag gestellt, dass die Frist um sechs Monate zu verlängern sei. Dies ist die Maximalfrist. Die Fraktion GLP/EVP/EDU hat einen Antrag auf

drei Monate gestellt. Die Endfrist ist immer eine Abstimmung. Der Zweck der Fristverlängerung kann auch mit drei Monaten Fristverlängerung erreicht werden. Der Gemeinderat schliesst sich somit diesem Antrag an und bittet den Stadtrat, die beiden Geschäfte anzunehmen. Die Verwaltung wird nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen als notwendig.

Jonas Baumann, **SAKO P+StE**, führt aus, dass die Rückmeldungen in der SAKO ausgewogen waren. Die SAKO gibt damit eine ausgewogene Empfehlung ab.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, teilt mit, dass der Gemeinderat mit dem Antrag zu spät ist. Die Initiative wurde vor drei Monaten und sechs Tagen eingereicht. Ob eine Fristverlängerung sinnvoll ist, wenn man schon zu spät ist, ist unklar. Es ist fraglich, wieso die letzte Stadtratssitzung abgesagt worden ist. An diesem Datum wäre man noch rechtzeitig gewesen. Das Initiativkomitee ist von der Gültigkeit der Initiative überzeugt, wie dies auch der Rechtsdienst abgeklärt hat. Das Wohnbauthema ist ein politisches Thema. Es ist unklar, wieso man versucht, es juristisch in die Länge zu ziehen. Die praktisch gleichlautende Berner Initiative wurde vom Bundesgericht als gültig erachtet. In Biel wurde eine entsprechende Initiative vom Gemeinderat und Parlament angenommen. Dies wurde nicht juristisch angefochten. Anfangs diesen Monat wurde in Burgdorf in einem ähnlichen Geschäft ein Gegenvorschlag angenommen. Auch dort wurde es nicht juristisch angefochten. Diese im Kanton bereits existierenden Initiativen zeigen, dass die Initiative juristisch korrekt ist. Es ist unverständlich, wieso man so lange braucht, um es zu prüfen. Die Fraktion lehnt den Antrag ab.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, erläutert, dass der Gemeinderat die Frist erst um sechs und nun um drei Monate verlängern will. Dies versteht er nicht. Der Gemeinderat kann Zweifel haben, ob eine Initiative gültig ist oder nicht. Dies zu klären, ist seine Aufgabe. Wenn eine Initiative nicht als gültig erachtet wird, ist diese als ungültig zu erklären. Dann würde dies nicht in den Stadtrat kommen. Es wird ein Entscheid gefällt und dieser kann vom Initiativkomitee angefochten werden. Die Verlängerung macht in diesem Fall damit wenig Sinn. Das Problem, welches der Gemeinderat hat, ist seine eigene Frist. Es geht nicht um die Abstimmung im Stadtrat und vor dem Volk, sondern um die Prüfung der Gültigkeit. Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Thun prüft der Gemeinderat nach Einreichung einer Initiative deren Gültigkeit. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Initiativkomitee innert drei Monaten mittels Verfügung zu eröffnen und anschliessend im Amtsanzeiger zu veröffentlichen, falls sie die Voraussetzungen gemäss Stadtverfassung nicht erfüllt. Wenn man findet, die Initiative ist nicht gültig, muss dies veröffentlicht werden. Der Gemeinderat hat die Frist verpasst. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Es geht um Volksrechte und den Anspruch, zeitnah über die Gültigkeit der Initiative zu entscheiden. Dies ist ein Rechtsanspruch, in welchem die Initianten zu schützen sind. Der Gemeinderat ist im Verzug und muss sich nun beeilen. Ende Oktober ist für ihn der letzte Termin, mit 1.5 Monaten Verzug. Es ist unverständlich, dass man erst nach 2.5 Monaten dem Initiativkomitee das rechtliche Gehör gewährt. Dies hat mit Verwaltungsökonomie nichts zu tun. Der Stadtrat ist heute der Hüter der Volksrechte und er kann die Frist nicht verlängern. Es ist bedauerlich, dass dies passiert ist. Aber diesen Fehler kann man nicht ausbessern. Den Gipfel findet er, dass angeblich wichtige Gründe für die Verlängerung vorliegen sollen. Es gibt aber keinen solchen Ausnahmetatbestand. Verwaltungsökonomie wird dazu nur als Stichwort erwähnt. Der Gemeinderat hat die Verspätung selber verschuldet. Selbstverschuldete Umstände können doch nicht als wichtige Gründe zur Gewährung einer Ausnahme dienen. Dieser muss sich nun endlich beeilen. Stadtrat Hiltbold erwartet bis Ende Oktober einen Entscheid. Der Verlängerung kann, darf und will die Fraktion nicht zustimmen.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, korrigiert, dass in der SAKO vier Stadträtinnen und Stadträte für die Verlängerung gestimmt haben und drei dagegen. Es geht heute nicht um den Inhalt oder die Glaubwürdigkeit. Es geht um die Frist. Als Nichtjurist fragt er sich, ob eine Verlängerung legitim ist. Scheinbar ist es legitim und es gibt scheinbar wichtige Gründe dafür. Die Fraktion ist aber der Ansicht, dass die Prüfung der Gültigkeit in maximal drei Monaten über die Bühne sein muss. Der Fraktion gefällt es nicht, dass

man politische Themen zu juristischen Themen werden lässt. Dies führt meist zu hohen Kosten und Verzögerungen. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit tangiert. Bisher war dies nicht Usus und soll nicht Usus werden. Auf jede Initiative kann mit einer Gegeninitiative reagiert werden, womit mehrheitsfähige Lösungen erreicht werden können. Wenn die Initiativen als ungültig erklärt werden, wird dies wohl angefochten werden. Die Probleme sollen bilateral gelöst werden. Zur zweiten Initiative macht er folgende Ausführungen: Die Zielgrössen sind nicht in Stein gemeisselt. Diese kann man nicht verbindlich erreichen.

Christoph Lauener, **SVP-Fraktion**, teilt mit, dass die Fraktion die Fristverlängerung unterstützt. Es geht um Rechtssicherheit. Das Thema ist, dass Eigentümer Eigentum abgeben müssen. Enteignung ist eine komplexe Angelegenheit. Die Wahrscheinlichkeit wird hoch sein, dass der Rechtsweg beschritten wird. Es soll kein Druck gemacht werden. Eine Initiative entspringt dem Volkswillen. Es ist wichtig, dass die Machbarkeit geprüft wird. Die Einreichung der Initiativen war vor den Sommerferien. Dann ist die Verwaltung nicht auf Höchstleistung. Der Verwaltung soll nun die notwendige Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Markus van Wijk, **Fraktion FDP/Die Mitte**, findet, dass klare Fragen betreffend Gültigkeit bestehen. Deshalb werden die drei Monate, auch als guter Kompromiss, unterstützt. Gerade wegen dem Inhalt der Initiativen ist eine fundierte Prüfung unabdinglich.

**Marc Fritschi** (Parteilos) unterstützt die Ausführungen von Stadtrat Thomas Hiltpold. Richtigerweise hätte dieser aber ein Nichteintreten beantragen sollen. Von der Sache her versteht er alle. Der Gemeinderat muss sich überlegen, ob er unliebsame Entscheidungen während der Sommerferien treffen will oder ob er die Verordnung überarbeiten und die Frist verlängern will.

Thomas Hiltpold, **Fraktion Grüne**, erörtert, dass man etwas nicht verlängern kann, wenn man es nicht verlängern darf. Die Frist für die Prüfung der Gültigkeit wurde verpasst. Die Fristen für die Behandlung im Stadtrat oder für die Volksabstimmung sind hier nicht relevant. Man hätte vielleicht ein Nichteintreten beantragen können. Der Stadtrat darf dem nicht zustimmen. Ansonsten masst sich der Stadtrat etwas an, wofür er keine Grundlage hat. Der Gemeinderat muss nun vorwärts machen.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, kann nicht verstehen, wie man die stichhaltigen Argumente von Stadtrat Thomas Hiltpold auf der rechten Seite nicht hören kann. Sie möchte wissen, wie es wäre, wenn es um eine Initiative von der rechten Seite gehen würde. Dafür bringen sie aber nicht einmal die Unterschriften zusammen.

**Matthias Zellweger** (Parteilos) stellt den Antrag, dass man die Diskussion nun abbricht und die beiden Geschäfte an den Gemeinderat zurückweist.

**Der Stadtpräsident** erläutert, dass die Ausführungen von Stadtrat Thomas Hiltpold unzutreffend sind. Der Gemeinderat beantragt nicht eine Verlängerung der Frist nach Wahlverordnung, sondern nach Art. 25 Absatz 1 und 2 Stadtverfassung. Der Stadtrat ist gemäss Absatz 3 befugt, die Verlängerung zu sprechen. Er ist enttäuscht von den Ausführungen von Stadtrat Thomas Hiltpold. Der Stadtrat darf also eine Verlängerung gewähren, aber er muss nicht. Die drei Monate gemäss Wahlverordnung sind nicht eingehalten. Es handelt sich dabei nur um eine Ordnungsfrist. Grund dafür ist, dass man dem Komitee das rechtliche Gehör gewähren wollte. Der Rechtsdienst hat bis jetzt keine Meinung zur Gültigkeit der Initiative. Der Stadtschreiber hat dem Initiativkomitee sogar explizit gesagt, dass diesbezüglich noch keine Aussagen gemacht werden können. Die Initiativen der anderen Gemeinden waren nicht ähnlich. Die Variante, welche das Bundesgericht zu beurteilen hatte, gab den Grundeigentümern drei Möglichkeiten. Diese waren einerseits das Land zu veräussern, das Land im Baurecht abzutreten oder selber zu entwickeln. Bei der vorliegenden Initiative wird beantragt, dass der Grundeigentümer sein Land veräussern oder im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger abgegeben muss. Dies muss im Hinblick auf die Eigentumsgarantie geprüft werden. Wenn man die Initiative für ungültig oder teilungültig erklärt, kann das Initiativkomitee den Rechtsweg beschreiten. Wenn sie für gültig erklärt wird, heisst dies nicht, dass dies nicht angefochten werden kann. Dieser Entscheid unterliegt der Stimmrechtsbeschwerde. Alle Stimmberechtigten

haben den Anspruch, dass nicht über etwas abgestimmt wird, das gegen die Bundesverfassung verstösst. Es ist deshalb nicht so trivial. Es geht um Volksrechte. Gerade weil der Gemeinderat hohe Achtung davor hat, will er dies fundiert abklären. Eine Ablehnung der Verlängerung wird zur Folge haben, dass man die Abstimmung vorbereitet, bevor entschieden worden ist, ob die Initiative gültig ist.

**Der Rat** stimmt einem Sitzungsunterbruch mit 21 : 16 Stimmen zu.

#### **Sitzungsunterbruch von 18:00-18:05 Uhr**

**Thomas Hiltbold** (Grüne) ist durch den Stadtpräsidenten herausgefordert. Den Antrag auf Verlängerung kann man so bringen. Frage ist, ob es Sinn macht. Sinn macht es erst, wenn man eine Initiative als gültig erklärt und merkt, dass die Frist gemäss Stadtverfassung nicht ausreicht. Es geht darum, dass der Gemeinderat mehr Zeit für die Beurteilung der Gültigkeit braucht. Die Ordnungsfrist wurde nicht eingehalten. Diese ist nicht verlängerbar. Der Antrag des Gemeinderates verdient deshalb keine Unterstützung. Wenn der Gemeinderat die Initiative für nicht gültig erklären will – und so scheint es – kommt das Geschäft nicht in den Stadtrat. Die Verlängerung macht dann keinen Sinn. Wenn er sie für gültig erklären will, kann er später eine Fristverlängerung beantragen. Der Gemeinderat muss jetzt seinen Job machen.

**Der Stadtpräsident** führt aus, dass die Ordnungsfrist von drei Monaten nicht eingehalten worden ist wegen der Frist, die man dem Initiativkomitee für eine Stellungnahme gewährte. Man hätte diesen Druck machen können. Das Komitee muss die Frist nicht ausreizen, wenn ihnen die Geschwindigkeit wichtig wäre. Man spricht hier von drei Monaten. Es ist keine Staatsaffäre, die hier erwächst.

**Der Rat** lehnt die Rückweisungsanträge zu den beiden vorliegenden Geschäften um Fristverlängerung jeweils mit 19 : 18 Stimmen ab.

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 30. August 2023, beschliesst mit 19 : 18 Stimmen:

1. Die Fristen gemäss Artikel 25 Absätze 1 und 2 StV für die Gemeindeinitiative «Für bezahlbare Wohnungen in der Planung Bläuerstrasse-Bostudenzelg (Bostudenzelg-Initiative)» werden um drei Monate verlängert.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

### **77. Gemeindeinitiative «Für bezahlbare Wohnungen (Thuner Wohn-Initiative)»**

#### **Verlängerung der Behandlungsfrist gemäss Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung**

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 30. August 2023, beschliesst mit 19 : 18 Stimmen:

1. Die Fristen gemäss Artikel 25 Absätze 1 und 2 StV für die Gemeindeinitiative «Für bezahlbare Wohnungen (Thuner Wohn-Initiative)» werden um drei Monate verlängert.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

## 78. Nachkredit zur Revision des überkommunalen Richtplans Energie

### Bewilligung eines Nachkredits in der Höhe von 75'000 Franken zum Verpflichtungskredit vom 16. Februar 2022 für die Revision des überkommunalen Richtplans Energie

**Gemeinderätin Andrea de Meuron** führt aus, dass der Gemeinderat einen Nachkredit beantragt, wobei dies meist eine unsympathische Note hat. Sie nimmt vorweg, dass das Geld, das beantragt wird, noch nicht ausgegeben wurde. Der Nachkredit von 75'000 Franken beträgt für die Stadt Thun netto nur noch 20'000 Franken. Für den Antrag an den Stadtrat gilt das Bruttokreditprinzip. Der Kanton bezahlt die Hälfte und auch die involvierten Gemeinden beteiligen sich. Der Kanton gibt vor, dass die Stadt Thun einen Richtplan Energie erstellen muss. Die benachbarten Gemeinden Uetendorf, Steffisburg und Heimberg haben den Nachkredit in ihren finanzkompetenten Organen bereits genehmigt. Das Ergebnis wird der Richtplan Energie sein. Es handelt sich um ein behördenverbindliches Dokument. Der Richtplan muss revidiert werden, weil er über 10 Jahre alt ist und sich die übergeordnete Gesetzgebung geändert hat. Nach der Gutheissung wird eine Mitwirkung stattfinden. Die elf zusätzlichen Massnahmen sind beispielsweise, dass geprüft werden soll, ob das Potential der Abwärme der KVA ausgeschöpft werden kann. Zuerst muss das Potential abgeschätzt werden, bevor eine Massnahme erarbeitet wird. Sie dankt für eine gute Aufnahme.

Alois Studerus, **SAKO FIRU**, erörtert, dass man die Revision des kantonalen Energierichtplans übernehmen muss. Es wäre nicht zielführend, wenn nun nur ein Teil gemacht wird und nur die Massnahmen gemäss Ausschreibung geprüft werden. Diese beinhaltet nur sechs Massnahmen. Wenn alles berücksichtigt wird, werden elf Massnahmen geprüft. Es soll ein behördenverbindliches Instrument werden. Es geht darum, dass die vier Gemeinden einen überregionalen Richtplan erstellen. Dies ist gut aufgegleist. Die SAKO unterstützt den Nachkredit einstimmig.

Alois Studerus, **Fraktion FDP/Die Mitte**, teilt mit, dass auch die Fraktion dem Antrag des Gemeinderates einstimmig folgt.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, würdigt es positiv, dass der Gemeinderat proaktiv um den Nachkredit ersucht und nicht erst, wenn das Geld bereits ausgegeben ist. Die Fraktion hat Verständnis, dass mehr Kosten anfallen. Die Klimastrategie ist der Fraktion wichtig und sie wird dem Nachkredit zustimmen.

Mathias Berger, **SVP-Fraktion**, erläutert, dass der Richtplan im kantonalen Energiegesetz geregelt wird. Im jetzigen Umfeld ist die Energieplanung von grosser Bedeutung. Für den Stadtrat gibt es keinen grossen Spielraum. Es ist nicht gut, dass Nachkredite im Rahmen einer Ausschreibung gestellt werden müssen. Die Fraktion hofft, dass dies eine Ausnahme bleibt. Die beschaffungsrechtlichen Probleme sollen noch gelöst werden. Der Zuschlag muss wohl publiziert werden. Die Fraktion wird dem Nachkredit zustimmen.

Thomas Lanz, **Fraktion Grüne**, teilt mit, dass die wichtigen Funktionen des Richtplans unbestritten sind und die Überarbeitung vom Kanton gefordert wird. Der Richtplan ist eine wertvolle Grundlage. Die Gründe für die Mehrkosten werden im Bericht ausgeführt. Die zu prüfenden Massnahmen sollen beinahe verdoppelt werden. Es ist erfreulich, dass das Projekt Controlling funktioniert. Bei der Grösse des Projektes und der Anzahl Stakeholdern ist es nicht erstaunlich, dass es zu Nachforderungen kommt. Die Fraktion wird dem Nachkredit zustimmen.

Nicolas Glauser, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, findet die erwähnten Gründe für die Überarbeitung der Massnahmen nachvollziehbar. Erfreulich ist, dass die Mehrkosten proaktiv kommuniziert wurden. Der effektive Beitrag der Stadt schmilzt nach den Beiträgen des Kantons und der involvierten Gemeinden auf vertretbare 20'000 Franken. Die Fraktion stimmt dem Nachkredit einstimmig zu.

**Gemeinderätin Andrea de Meuron** dankt für die gute Aufnahme. Es wird versichert, dass kein beschaffungsrechtliches Problem besteht. Die 190'000 Franken, die ursprünglich offeriert wurden, wurden in Treu

und Glauben, dass dies ausreicht, ausgeschrieben. Dies ist ein separater neuer Auftrag. Dies wurde durch den Rechtsdienst bestätigt. Die Stadt erhält bei Zustimmung ein Produkt für 75'000 Franken, das 265'000 Franken kostet. Dies dank der Synergie aus der Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden.

### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 68 Absatz 1 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 23. August 2023, beschliesst grossmehrheitlich:

1. Bewilligung eines Nachkredits von 75'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 5210.5290.003 (Bilanzkonto 14290.10.01) für die Revision des überkommunalen Richtplans Energie.
2. Der bewilligte Gesamtkredit beträgt somit neu 265'000 Franken.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

## **79. Postulat P 05/2023 betreffend «Lehrlingscard Thuner KMU»**

**Valentin Borter (SVP), Alex Reymondin (SVP), Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP) vom 23. März 2023; Beantwortung**

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, erläutert, dass die Lehrlingssuche nicht einfacher wird. Mit einer Thuner Lehrlingscard könnte man die Attraktivität der Thuner Unternehmen mit wenig Aufwand steigern. Die besten Unternehmen werden weiterhin die besten Lehrlinge gewinnen können. Jedoch werden die Unternehmen in Thun gegenüber auswärtigen Unternehmen bessergestellt. Bereits heute können Angestellte der Stadt Thun und einige Partner/innen kostenlos in das Schwäbisbad, in das Strandbad, ins Museum und eislaufen. Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass die Finanzierbarkeit und die Rechtsgleichheit geprüft werden müssen. Dass die Finanzierbarkeit betrachtet wird, ist richtig. Betreffend Rechtsgleichheit hat er ein Problem. Ungleichheiten bestehen schon heute und die Lehrlinge haben solche Vergünstigungen tatsächlich nötig. Vorbilder gibt es bereits. Der Vorteil ist, dass private Firmen die Karte akzeptieren können. Wenn der Begriff KMU zu eng ist, kann man dies durchaus erweitern.

Vanessa Meier, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, teilt mit, dass der eingereichte Vorstoss auf offene Ohren gestossen ist. Die Lehrlingssuche wird in allen Branchen schwieriger. Durch die Lehrlingscard kann die Arbeitsmarktsituation sicherlich positiv beeinflusst werden. Auch die Bindung zum Standort Thun kann gestärkt werden. Sie hofft, dass betreffend Tragbarkeit und Finanzierbarkeit eine gute Lösung gefunden werden kann. Die Fraktion nimmt den Antrag an.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, führt aus, dass sich immer mehr Jugendliche nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit für den gymnasialen Weg entscheiden. Die Gründe dafür sind vielseitig. Fachkarrieren werden tendenziell weniger ermöglicht. Auch die Gesellschaft trägt ihren Beitrag dazu. Der Fraktion ist klar, dass die Berufslehre ein wichtiger Grundstein in unserer Wirtschaft ist. Damit wird grundsätzlich auch das Anliegen des Postulats begrüsst. Es ist eine tolle Idee, dass sich Private freiwillig anschliessen können. Fraglich ist, ob dieser Vorstoss das Problem beheben kann. Die Wirkung der Massnahme soll seriös geprüft werden. Betreffend Gleichbehandlung soll in der Prüfung berücksichtigt werden, ob das Angebot für alle Jugendliche, insbesondere für Lernende von ausserhalb von Thun, bereitgestellt werden kann. Die Fraktion stimmt dem Postulat grossmehrheitlich zu.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, erläutert, dass die Fraktion die Rechtsgleichheit betreffend die Lehrlingscard unterstützt. Sie macht darauf aufmerksam, dass es neben den KMU noch Lehrlinge bei der Verwaltung und Grossunternehmen wie Swisscom und Post gibt und auch diese in den Genuss der Lehrlingscard kommen sollten.

Claude Schlapbach, **Fraktion FDP/Die Mitte**, unterstützt die Annahme des Prüfauftrages. Die Frage ist, wieso nur Lehrlinge und nur KMU. Es gibt viele grössere Unternehmen, die hier Lehrlinge ausbilden. Die Fraktion stimmt dem Postulat zu.

#### **Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** erklärt das Postulat grossmehrheitlich als erheblich.

#### **80. Interpellation I 02/2023 betreffend Kostenführung und Auftragsvergaben bei öffentlichen Bauaufgaben**

**Matthias Zellweger (Parteilos) vom 16. Februar 2023; Beantwortung**

Matthias Zellweger (Parteilos) ist befriedigt von der Antwort und verzichtet auf eine Diskussion.

#### **81. Fragestunde F 15/2023 betreffend Anschlussgebühren Energie Thun bei Ausbau Photovoltaik**

**Sandro Badertscher (Parteilos) vom 25. August 2023; Beantwortung**

Die Fragestunde F 15/2023 wird schriftlich beantwortet.

#### **82. Fragestunde F 16/2023 betreffend Promenier-, Auto-Poser- und Protzverkehr: Lärmbelästigungen**

**Fraktion FDP/Die Mitte vom 30. August 2023; Beantwortung**

Die Fragestunde F 16/2023 wird schriftlich beantwortet.

#### **83. Fragestunde F 17/2023 betreffend Amtshilfe von Schutz & Rettung Thun, Feuerwehr am Beispiel Waldbrand Bitsch (VS)**

**Fraktion FDP/Die Mitte vom 4. September 2023; Beantwortung**

Die Fragestunde F 17/2023 wird schriftlich beantwortet.

#### **84. Fragestunde F 18/2023 betreffend Zeltmission in der Schadaugärtnerei**

**Reto Kestenholz (Grüne) vom 21. September 2023; Beantwortung**

Die Fragestunde F 18/2023 wird schriftlich beantwortet.

**85. Fragestunde F 19/2023 betreffend Baumschutz bei der Baustelle Freienhof**

**Thomas Hiltbold (Grüne) vom 19. September 2023; Beantwortung**

Die Fragestunde F 19/2023 wird schriftlich beantwortet.

**86. Fragestunde F 20/2023 betreffend Gasheizung in der Halle 6**

**Thomas Hiltbold (Grüne) vom 19. September 2023; Beantwortung**

Die Fragestunde F 20/2023 wird schriftlich beantwortet.

**87. Fragestunde F 21/2023 betreffend SVP-Wahlpropaganda im Thun-Magazin**

**SP-Fraktion vom 19. September 2023; Beantwortung**

Die Fragestunde F 21/2023 wird schriftlich beantwortet.

**88. Motion M 04/2023 betreffend Machbarkeitsstudie für eine Wasser- und Eissporthalle, Thuner Sportcluster Lachen; Althaus Natalie (Grüne), Badertscher Sandro (Parteilos), Baumann Jonas (EVP), Glauser Nicolas (GLP), Huber Notter Daniela (Die Mitte), Jaccard Manon (SP); Dringlichkeitsbeschluss**

Natalie Althaus, **Fraktion Grüne**, ist darauf hingewiesen worden, dass es verwirrend sei, dass in der Motion auf eine andere Motion Bezug genommen worden ist. Die entsprechende Motion wurde ebenfalls heute eingereicht und dort geht es um eine Wasser- und Eissporthalle, einen Sportcluster, im Lachen. Im Sinne der Verwaltungsökonomie soll die Stadt nicht mehr unnötige Kosten und Zeit verbraucht für das Grabengut. Deshalb wurde die Dringlichkeit verlangt. Die Ereignisse überschlagen sich. Am Dienstag wurde mitgeteilt, dass es beim Planungsteam einen Wechsel geben soll.

**Der Stadtpräsident** rät von der Annahme der Dringlichkeit ab. Dies ist ein komplexes Thema. Es wird nicht nächste Woche angefangen mit dem Bau. Dies soll fundiert abgeklärt werden. Angesichts des Umfangs des Antrages wird dieser fundierter abgeklärt werden können, wenn die Motion nicht für dringlich erklärt wird. Der Aufwand, der jetzt noch entsteht, ist nicht immens. Alles zu stoppen, wäre nicht zielführend. Es soll nicht Druck ausgeübt werden, der nicht notwendig ist.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, staunt über manche Vorstösse. Am 13. Februar 2022 gab es eine Volksabstimmung zum Kredit. Der Kredit wurde mit 78% Ja-Stimmen angenommen. Nun will man den deutlichen Volkswillen sistieren. Die Wähler/innen fühlen sich durch solche Vorstösse verarscht. Wenn hier die Dringlichkeit beschlossen wird, gibt es ein falsches demokratisches Zeichen.

**Sandro Badertscher** (Parteilos) führt aus, dass es nicht um das Gesamtprojekt geht, sondern möglichst schnell die Machbarkeitsstudie ausgelöst werden soll. Diese soll Ende nächstes Jahr vorliegen.

Nicolas Glauser, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, erläutert, dass es darum geht, dass man beim Entscheid betreffend Nachkredit nicht im Blindflug ist. Die Machbarkeitsstudie soll gemacht werden, sodass man gestützt auf Fakten entscheiden kann.

Natalie Althaus, **Fraktion Grüne**, sagt, dass heute ganz andere Voraussetzungen vorliegen als bei der Abstimmung. Wähler/innen fühlen sich verarscht aufgrund von 30% Mehrkosten. Der Schritt zurück soll gemacht werden. Es wurde mit allen Interessensgruppen gesprochen. Man soll nicht Ja zu einer schlechten Lösung sagen, wenn man eine gute Lösung haben könnte. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil nicht mehr Verwaltungskosten generiert werden sollen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, macht darauf aufmerksam, dass dies keine neue Diskussion ist.

**Matthias Zellweger** (Parteilos) teilt mit, dass sich die Situation seit der Abstimmung verändert hat. Es muss mindestens an Alternativen gedacht werden. Dies kann uns auch beflügeln, am bestehenden Projekt mit mehr Sicherheit festzuhalten.

**Der Stadtpräsident** führt aus, dass dem Gemeinderat nun bekannt ist, dass die Vorstösse eingereicht wurden und der Stadtrat darüber wird beschliessen können. Bedenken hat er, wenn die Dringlichkeit beschlossen wird, dass nicht eine genügend fundierte Antwort geliefert werden kann. Es gibt auch noch einen Nachkredit. Man befindet sich nicht im luftleeren Raum. Der Gemeinderat wird auch bei einer Ablehnung der Dringlichkeit wissen, dass dieser Antrag auf dem Tisch liegt.

**Der Rat** nimmt die Dringlichkeit mit 20 : 17 Stimmen an.

**89. Postulat P 12/2023 für eine dämpfende Wirkung der Strompreiserhöhungen durch Energie Thun; Fraktion SP, Schori Franz (SP); Dringlichkeitsbeschluss**

Franz Schori, **SP-Fraktion**, führt aus, dass sich die Dringlichkeit durch den Umstand begründet, dass für viele Leute ein dringliches Problem besteht. Zudem wäre es gut für den Gemeinderat, wenn er bald wissen würde, ob er vom Stadtrat den Auftrag hat, wonach er mit der Energie Thun für eine Lösung suchen muss.

**Der Stadtpräsident** teilt mit, dass es um die Tarife geht, die einen Vorlauf haben. Die Tarife können nicht kurzfristig geändert werden. Der Gemeinderat beantragt die Abweisung der Dringlichkeit.

**Der Rat** nimmt die Dringlichkeit mit 19 : 15 Stimmen bei drei Enthaltungen an.

**90. Interpellation I 07/2023 betreffend Optimierung der laufenden Ortsplanungsrevision (OPR) und dem zugehörigen Zonenplan; Markus van Wijk (FDP/Die Mitte), Barbara Lehmann Rickli (FDP/Die Mitte), Valentin Borter (SVP), Thomas Bieri (SVP), Sandro Badertscher (Parteilos), Natalie Althaus (Grüne); Dringlichkeitsbeschluss**

Markus van Wijk, **Fraktion FDP/Die Mitte**, teilt mit, dass im Nachgang festgestellt wurde, dass es einige Fehler in der OPR hat. Die Fraktion möchte, dass der Gemeinderat, bevor das Geschäft vom AGR zurückkommt, Auskunft gibt, wie man damit umgehen will.

**Der Stadtpräsident** erläutert, dass der Dringlichkeitsbeschluss auf Kosten der Prüfungsdichte gehen wird. Es wird zu einem Mengenproblem kommen, welches auf Kosten der Qualität gehen kann.

**Der Rat** nimmt die Dringlichkeit mit 19 : 14 Stimmen bei vier Enthaltungen an.

**Eingänge**

- Motion M 04/2023 betreffend Machbarkeitsstudie für eine Wasser- und Eissporthalle, Thuner Sportcluster Lachen; Althaus Natalie (Grüne), Badertscher Sandro (Parteilos), Baumann Jonas (EVP), Glauser Nicolas (GLP), Huber Notter Daniela (Die Mitte), Jaccard Manon (SP) vom 21. September 2023
- Postulat P 12/2023 für eine dämpfende Wirkung der Strompreiserhöhungen durch Energie Thun; Schori Franz (SP) und SP-Fraktion vom 21. September 2023
- Interpellation I 07/2023 betreffend Optimierung der laufenden Ortsplanungsrevision (OPR) und dem zugehörigen Zonenplan; van Wijk Markus (FDP/Die Mitte), Lehmann Rickli Barbara (FDP/Die Mitte), Borter Valentin (SVP), Bieri Thomas (SVP), Badertscher Sandro (Parteilos), Althaus Natalie (Grüne) vom 21. September 2023
- Motion M 05/2023 betreffend Wasser- und Eissporthalle, Thuner Sportcluster Lachen; Althaus Natalie (Grüne); Badertscher Sandro (Parteilos), Baumann Jonas (EVP), Glauser Nicolas (GLP), Huber Notter Daniela (Die Mitte), Jaccard Manon (SP) vom 21. September 2023
- Motion M 06/2023 betreffend Änderung des Baureglements 2022 - Beibehaltung der bisher möglichen Gebäudelängen; Badertscher Sandro (Parteilos), Fritschi Marc (Parteilos), Zellweger Matthias (Parteilos) vom 21. September 2023
- Motion M 07/2023 betreffend Änderung des Baureglements 2022 bezüglich ZPP Bestimmung «Thun Süd» Reduktion der Bauabstandslinie (Freihaltebereich) von 110m auf 30m; Badertscher Sandro (Parteilos), Fritschi Marc (Parteilos), Zellweger Matthias (Parteilos) vom 21. September 2023
- Motion M 08/2023 betreffend Änderung des Baureglements 2022 und der Zulässigkeit von Attikawohnungen in benachteiligten Zonen; Badertscher Sandro (Parteilos), Fritschi Marc (Parteilos), Zellweger Matthias (Parteilos) vom 21. September 2023
- Postulat P 13/2023 betreffend mehr Vergünstigungen für sozial schwächere Thunerinnen und Thuner; Schori Franz (SP) und SP-Fraktion vom 21. September 2023
- Postulat P 14/2023 betreffend für das Stärken der Thuner Vereine; Schori Franz (SP), SP-Fraktion, Bieri Thomas (SVP), Fraktion glp/EVP/EDU vom 21. September 2023
- Postulat P 15/2023 betreffend generationenübergreifendes Kultur-, Jugendzentrum und Quartierzentrum im «Bärfussgebäude»; Weber Cloe (Grüne), Althaus Natalie (Grüne), Fraktion Grüne vom 21. September 2023
- Postulat P 16/2023 betreffend Chancengleichheit und Teilhabe für gehörlose und hörbehinderte Menschen; SP- Fraktion, Krenger Nicole (glp), Weber Cloe (Grüne), Zellweger Matthias (Parteilos) vom 21. September 2023
- Interpellation I 08/2023 betreffend Finanzierung Schiessanlage Guntelsey; Kestenholz Reto (Grüne) und Fraktion Grüne vom 21. September 2023
- Interpellation I 09/2023 betreffend Bitcoin-konferenz in Thun; Kropf Alice (SP) und SP- Fraktion vom 21. September 2023
- Interpellation I 10/2023 betreffend Empfehlungsverfahren Sek1 - Gym1; SP - Fraktion vom 21. September 2023

Der Stadtratspräsident



Manfred Locher

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder